

Reglement Zwinchalets &-lodges Camping de Zwinhoeve 2019



Camping de Zwinhoeve ist Mitglied der Organisation RECRO. Hierdurch gelten auf diesem Campingplatz die allgemeinen RECRO-Bedingungen. Für jeden von Ihnen sind diese Bedingungen an der Rezeption erhältlich. Neben diesen allgemeinen Bedingungen wenden wir auch die Campingordnung von Camping de Zwinhoeve an.

Artikel 1: Zwinchalet &-Lodges

Sie können am Anknunftstag ab 15.30 Uhr in Ihre Chalet/Lodge. Am Abreisetag müssen Sie vor 10.30 Uhr abreisen.

- Das Aufstellen eines Beizelts oder Partyzelts ist nicht erlaubt.
- Ein Baby-Bett kann gratis vorab reserviert werden.
- Nicht auf dem Platz graben.
- Alle unsere Chalets/Lodges sind rauchfrei.

Artikel 2: Zahlungsweise

Zwei Wochen nach der Reservierung müssen 50% der Mietsumme bei uns eingegangen sein. Der Restbetrag muss spätestens 3 Wochen vor Beginn des reservierten Aufenthalts bei uns eingegangen sein. Falls die zweite Rate nicht termingerecht bei uns eingegangen ist, vermieten wir Ihr Chalet bzw. Ihre Lodge an einen anderen Gast.

Artikel 3: Bedingungen

Bei der Anknunft muss der Gast, die der Reservierung bei Camping de Zwinhoeve gemacht hat, sich (während der Öffnungszeiten) anhand eines gültigen Personalausweises einschreiben lassen. Wenn es Änderungen bei den von Ihnen angemeldeten Personen gibt, muss das bei der Anknunft bekannt gegeben werden.

DIE ANMELDUNG DER GÄSTE IST WICHTIG WEGEN IHRER EIGENEN SICHERHEIT!

Artikel 4: Zugangskontrolle

1. Jeder Mieter empfängt, nachdem die Miete bezahlt werden, bei der Anknunft am Campingplatz die Schlüssel von dem Chalet bzw. der Lodge und eine Zugangskarte, wobei die Schranke bedient wird. Bei der Abreise geben Sie die Schlüssel und Zugangskarte bei der Rezeption wieder ab.
2. Es ist nachdrücklich nicht gestattet, den Zugangsschlüssel zu Dritten zu geben: diese müssen sich zuerst an der Rezeption melden.

Artikel 5: Kauton

Die € 100,00 vorher bezahlte Kauton überweisen wir nach Kontrolle auf Ihren IBAN. Wir brauchen dafür Ihre IBAN-Nummer. Bei nachlässiger Hinterlegung werden zusätzliche Reinigungskosten berechnet.

Artikel 6: Nur Familiencamping

Jugendliche unter 21 Jahren werden ohne ihre Eltern oder ihre(n) gesetzliche(n) Vertreter(in) nicht auf dem Campingplatz zugelassen. Jugendliche unter 21 Jahren dürfen sich nur auf dem Campingplatz aufhalten, wenn mindestens einer seiner/ihrer Eltern oder der gesetzlichen Vertreter selbst in einem Chalet bzw. einer Lodge anwesend ist.

Artikel 7: Tagesgäste

Tagesgäste müssen bis spätestens 23.00 Uhr den Camping verlassen. Sorgen Sie dafür, dass auch Ihre Tagesgäste sich an unsere Regeln halten. Wir halten Sie verantwortlich für das Verhalten Ihres Besuchs. Besucher dürfen **nicht** mit ihrem Auto auf den Campingplatz zu fahren. Sie müssen außerhalb des Campings parken (Die Gemeinde Sluis berechnet dort €4,00 pro 24 Stunden).

Artikel 8: Haustiere

Max. 1 Haustier ist erlaubt in den Zwinchalets 502, 503 und Zwinlodges 504, 505 und 506. Zwinchalet 501 und Zwinlodge 507 sind **haustierfrei!** Vorausgesetzt, dass den Tier **zu jeder Zeit angeleint sein muss, nicht alleine lassen und dass sie außerhalb des Campingplatzes spazieren geführt werden.** Verstöße gegen diese Regeln ziehen einen Platzverweis nach sich.

Artikel 9: Feuergesfahr

Es ist nicht gestattet, offenes Feuer, wie ein Lagerfeuer zu machen. Grillen ist gestattet bis zum höchstens 23.00 Uhr. Unter der Voraussetzung dass es auf sichere Weise geschieht und andere Gäste nicht belästigt werden.

Artikel 10: Benutzung motorisierter Fahrzeuge

Wir bitten Sie, den Autogebrauch auf ein Minimum zu reduzieren und nur Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Das Auto muss zu jeder Zeit auf Ihrem Platz geparkt werden. Es kann/darf ein auto pro ausgegebener Zugangskarte auf den Camping. Um den Gebrauch des Autos so gering wie möglich zu halten, ist ein Anti-Passback-System in der Schranke installiert. Das heißt, Sie können erst nach Ablauf von 8 Minuten wieder durch die Schranke fahren.

Artikel 11: Ruhe

1. Bitte halten Sie sich an die Nachtruhe zwischen 23.00 Uhr und 07.00 Uhr. Autos und andere motorisierte Fahrzeuge dürfen in dieser Zeit nicht über den Camping fahren (die Schranke lässt sich dann auch nicht mehr bedienen). Lärmbelästigung muss zu jeder Zeit vermieden werden.
2. Wann die Rezeption zu ist, können Sie im Notfall, die Gegensprechanlage beim Rezeption benutzen um den Verwalter zu informieren.
3. Die Direktion behält sich das Recht vor, bei wiederholter Zuwiderhandlung der/den betreffenden Person(en) den Zugang zum Camping zu verwehren.

Artikel 12: Abfallverwertung

Der Campingplatz bietet gute Möglichkeiten, Abfall getrennt zu entsorgen. Sie müssen Ihren Müll in verschnürten Säcken in die Container werden, sodass keine Geruchsbelästigung entsteht. Für Biomüll, Papier und Glas gibt es separate Container!

Artikel 13: Sport und Spiel

Damit anderer Gäste Eigentum geschützt wird, ist es verboten, auf dem Weg Ballspiele zu spielen. Es darf Fußball gespielt werden auf den dafür ausgewiesenen Flächen oder am Strand. Der Spielplatz ist täglich zwischen 9:00 und 21:00 Uhr geöffnet. Hunde, Bälle und Fahrräder sind nicht gestattet auf dem Spielplatz!

Artikel 14: Ungebührliches Benehmen

Die Leitung des Campings behält sich das Recht vor, Personen die sich fortwährend ungebührlich benehmen und die aufgestellten Regeln nicht befolgen, den Zugang zum Campingplatz unverzüglich zu verwehren.

Artikel 15: Rezeption

Post kann bei der Rezeption aus dem Postfach unter dem Anfangsbuchstaben Ihres Nachnamens abgeholt werden. Zu verschickende Post können Sie auf der Rezeption abgeben.

Die Öffnungszeiten der Rezeption und der Brasserie de Zwinhoeve werden auf der betreffenden Eingangstür angezeigt. Behalten Sie diese im Auge, die werden regelmäßig angepasst, abhängig von der Anzahl der Gäste auf dem Campingplatz.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt auf Camping de Zwinhoeve, und wenn es etwas gibt womit wir Ihnen behilflich sein können, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Team Camping de Zwinhoeve

Änderungen vorbehalten